

Ehrungsordnung des TuS Pewsum e.V. von 1863



§ 1

Der Turn- und Sportverein Pewsum e.V. von 1863 kann in Anerkennung besonderer Verdienste um den Sport und besonderer Treue zum TuS Pewsum Ehrungen aussprechen. Folgende Ehrungen sind möglich:

- a) die Ehrennadel in Silber und Gold
- b) die Ehrenurkunde
- c) die Ehrenmitgliedschaft
- d) der Ehrenvorsitzende

§ 2 Ehrennadeln

Die Ehrennadel wird in Silber und Gold verliehen.

Die Verleihung der Ehrennadel in Silber setzt eine ununterbrochene Mitgliedschaft von 25 Jahren voraus.

Voraussetzungen für die Verleihung der Ehrennadel in „Gold“ sind der Besitz der Ehrennadel in „Silber“ und eine 50-jährige Mitgliedschaft.

Die Berechnung des Zeitraumes der Mitgliedschaft für die Verleihung der Ehrennadeln beginnt mit Datum des Eintritts in den Verein.

Ohne die oben genannten Voraussetzungen kann der Vorstand die Ehrennadeln auch an Mitglieder verleihen, die sich besondere Verdienste als Mitarbeiter oder Sportler erworben haben.

§ 3 Ehrenurkunde

Die Ehrenurkunde des TuS Pewsum kann in Würdigung besonderer Verdienste um die Förderung des Sports an Mitglieder des TuS verliehen werden, die sich diese Verdienste in langjährigem Wirken für den Verein erworben. Sie wird auch in Verbindung mit der Verleihung der Ehrennadel in Silber und Gold an die Mitglieder ausgehändigt.

Sie kann auch an Frauen und Männer verliehen werden, die nicht Mitglied im TuS Pewsum sind, sich aber ebenso für die Förderung des Sports auch im TuS eingesetzt haben.

§ 4 Ehrenmitgliedschaft

Mitglieder des Vereins, die sich in außergewöhnlichem Maße und in langjähriger Mitgliedschaft um den Verein verdient gemacht haben und im Besitz der Ehrennadel in „Gold“ sind, können nach Empfehlung durch den Ehrenrat zu „Ehrenmitgliedern“ ernannt werden.

§ 5 Ehrenvorsitzender

Vorsitzende, die sich in langjähriger Tätigkeit besondere Verdienste um den Verein erworben haben, können nach Empfehlung durch den Ehrenrat von der Mitgliederversammlung zu „Ehrenvorsitzenden“ ernannt werden.

§ 6 Anträge

Antragsberechtigt sind insbesondere die Organe des Vereins (Mitgliederversammlung, Vorstand, Hauptausschuß, Spartenleiter etc.).

Die Ehrungsvorschläge sind möglichst drei Monate vor dem Tag der Verleihung (i.d.R. Mitgliederversammlung) dem Ehrenrat vorzulegen.

§ 7 Verleihung

Über die Verleihung der Auszeichnungen, mit Ausnahme der unter § 5 genannten Ehrung (Ehrenvorsitzender), entscheidet der Vorstand, nach Empfehlung durch den Ehrenrat.

§ 8 Weitere Bestimmungen

Über alle vorgenannten Ehrungen werden Urkunden ausgestellt. Sie sind durch den Vorstand in einem Verzeichnis fortlaufend nummeriert zu führen.

§ 9 Schlussbestimmungen

Die Änderung der vorstehenden Ehrungsordnung wurde aufgrund des § 17 der Satzung des TuS Pewsum vom Vorstand am 18.07.2018 beschlossen und dem Ehrenrat und den Mitgliedern durch Veröffentlichung auf der Homepage www.tus-pewsum.de am 18.07.2018 bekannt gegeben.

Pewsum, den 18.07.2018

TuS Pewsum e.V. von 1863
Der Vorstand